

Zu einer zukünftigen Militärorganisation und Einteilung des Bundesheeres

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **39=59 (1893)**

Heft 46

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

teriebrigade mit. Diese stand anfangs in Pruntrut und wurde später über Biel nach Neuenburg und Colombier gezogen.

Am Anfang der siebziger Jahre wurde Pfyffer wiederholt zu ausländischen Manövern kommandiert. Bei der letzten Mission dieser Art nach Deutschland, erzählt man, sei er in Betreff der Ablieferung des Berichtes im Rückstand geblieben. Dieses habe zu unangenehmen Differenzen mit der Oberbehörde geführt und ihn 1874 veranlasst seine Entlassung zu verlangen, die ihm mit Ehrenberechtigung seines Grades bewilligt wurde.

Nach dem Sonderbundskrieg hat Pfyffer die Carrière als Jurist betreten. Er wurde 1848 Unterschreiber und 1852 Oberschreiber des Obergerichtes. 1854 wurde er zum Mitglied dieser Behörde ernannt und blieb in derselben, bis 1870 ihn der Grosse Rat in den Regierungsrat wählte. In diesem wurde ihm das Militärdepartement übertragen. Als Chef desselben entwickelte er eine nützliche Thätigkeit. Besonders verdienstlich war es, dass er ohne Rücksicht auf die Parteifarbe die Offiziere, welche sich bei der Grenzbesetzung im Sommer 1870 nicht bewährt hatten, entfernte.

Als 1871 ein Systemwechsel stattfand, wurde Oberst Pfyffer, welcher der liberalen Partei angehörte, durch den konservativen Oberst Bell ersetzt. Die Stadtgemeinde wählte nun Pfyffer zum Stadtratpräsidenten. Er bekleidete dieses Amt, bis 1889 ein Schlaganfall ihn nötigte, dasselbe niederzulegen.

Pfyffer war nichts weniger als ein leidenschaftlicher Parteimann. Das „Vaterland“ in seinem Nekrolog lobt, dass er dafür gesorgt habe, dass die Staatsratsangestellten politische Gegner anständig behandeln mussten. Er selbst war gegen jedermann höflich und freundlich, huldigte aber dem Grundsatz, der Beamtete habe Pflichten zu erfüllen, dürfe aber keine Gefälligkeiten erweisen, die mit diesen im Widerspruche stehen. Dieses wurde ihm von Vielen übel genommen.

Pfyffer war viele Jahre Mitglied des Grossen Rates des Kantons und zweimal ist er zum Präsidenten desselben gewählt worden.

Pfyffer war ein ruhiger, besonnener Mann, er besass einen scharfen Verstand und ein richtiges Urteil; er wusste, wie man sagt, den Nagel auf den Kopf zu treffen. Er war kein grosser Redner, aber er verstand es, in wenigen Worten und sehr bestimmt seine Ansicht darzulegen. Stets zog er das Praktische dem Theoretischen vor; Festigkeit und Entschlossenheit waren bei ihm hervorragende Charaktereigenschaften. Er war ein Feind aller geistigen Getränke, obgleich er sonst nicht jedem Lebensgenuss entsagte.

Oberst-Divisionär Alphons Pfyffer, Chef des

eidg. Stabsbureaus, welcher in unserer Armee noch immer betrauert wird, war ein jüngerer Bruder des jetzt verstorbenen Obersten Ludwig Pfyffer. Mögen die tüchtigen militärischen Eigenschaften der beiden Brüder stetsfort in unserer Armee sich fortpflanzen!

Zu einer zukünftigen Militärorganisation und Einteilung des Bundesheeres.

(Fortsetzung und Schluss.)

Einteilung des Bundesheeres.

Mit unserer jetzigen Einteilung der Armee in 4 Armeekorps können wir uns noch immer nicht befreunden. Eine Einteilung in 6, 7 oder 8 Divisionen scheint uns zweckmässiger und erlaubt mehr Kombinationen als in 4 Armeekorps. Wir geben zu, dass im Kriege zu einem gewissen Zwecke oder vorübergehend die Zusammenstellung von 2 Divisionen geboten oder nützlich sein kann, bezweifeln aber, dass die Einteilung in 4 Armeekorps im Kriegsfall beibehalten werden kann; auch für die Friedensmanöver, wenigstens wie sie jetzt stattfinden, ist die Armeekorps-Einteilung weder nötig noch geeignet. — Die Wegnahme der Dragoner von den Divisionen scheint uns ein grosser Fehler zu sein und verlieren die Divisionen dadurch alle Selbständigkeit. Es ist wichtig, dass jede Division die nötige Kavallerie hat und eine Guidenkompanie genügt nicht einmal für die nähere Aufklärung einer Division, zudem sind die Guiden für diesen Dienst eigentlich gar nicht da und eine Vermehrung der Kavallerie ist, wenn auch sehr notwendig, bei uns so viel als unmöglich. Aufklärungen auf sehr grosse Distanzen durch unsere neu geschaffenen Kavalleriebrigaden scheinen uns auch kaum ausführbar, indem die Kavallerie unserer Gegner uns sowohl an Anzahl als an Instruktion weit überlegen ist und vorauszusehen wäre, dass wir bald gar keine Kavallerie mehr hätten. Für diesen Dienst müssen wir suchen uns anders zu behelfen.

Um nicht zu weitläufig zu werden und teilweise schon Gesagtes zu wiederholen, verzichten wir darauf, noch näher auf die anderen Gründe einzutreten, welche bei uns gegen eine Armeekorps-Einteilung sprechen, als da sind, dass sie mehr höhere Offiziere und Stäbe erfordert; die Führung eines Armeekorps schwieriger ist als die einer Division; die Befehle und Meldungen eine Instanz mehr zu durchlaufen haben, somit komplizierter und langsamer werden; der Aufmarsch eines Armeekorps mehr Zeit in Anspruch nimmt, und anderes mehr.

Die Einteilung eines Heeres in grössere Einheiten ist abhängig von der Totalstärke der Armee, soll den Verhältnissen des Landes Rechnung tragen und sind diese Einheiten weder in zu grosser noch in zu kleiner Anzahl aufzustellen, um möglichst allen Bedürfnissen zu entsprechen.

Von diesem Standpunkte aus scheint uns die Einteilung unseres Bundesheeres in 8 Divisionen am zweckmässigsten, da anzunehmen ist, dass wir bei einer allgemeinen Bewaffnung fast immer eine Hauptarmee mit einem oder gar zwei mehr oder weniger starken Nebenkörps aufstellen müssen und in diesem Falle für letztere 1 à 3 Divisionen und für das Hauptkorps noch 5 à 6 Divisionen bedürfen.

Wir bilden die Armeedivision aus: 1 Guidenkompanie; 4 Regimente Infanterie, 2 à 4 und 2 à 3 Bataillone, zusammen 14 Bataillone mit 10,864 Gewehren; 1 Regiment Dragoner à 3 Schwadronen; 1 Brigade

Artillerie mit 7 Batterien, 42 Geschütze und dem Divisionspark; 1 Sappeurkompagnie; 1 Telegraphenkomp.; 1 Feldlazarett mit 4 Ambulancen; Metzgerabteilung und Proviantkolonne einer Verwaltungskompanie; 1 Abteilung Radfahrer; 1 Abteilung Feldgendarmarie. Total: 14,772 Mann.

Warum man bei unseren Truppenzusammenzügen die Guidenkompagnie beinahe immer für den Aufklärungsdienst der Division verwendet, können wir nicht recht begreifen und annehmen, da diese Truppe eigentlich nicht für diesen Dienst bestimmt ist; immerhin kann dieses noch unter diesen Umständen angehen, im Felde aber dürfte sich die Sache doch etwas anders gestalten und für die Guiden mehr Arbeit und Gelegenheit geben, ihrem Zwecke gemäss verwendet zu werden, denn die Radfahrer können die Guiden eben doch nicht überall ersetzen.

An Infanterie haben 4 Divisionen: 11 Bat. Auszug und 3 Bat. Landw. I. Klasse und 4 Divisionen: 10 Bat. Auszug und 4 Bat. Landw. I. Klasse, zusammen 14 Bataillone per Division, mit 10,864 Gewehren und organisiert in 4 Regimenter, 2 à 4 und 2 à 3 Bataillone.

Die vier Regimenter stehen direkt unter dem Divisionskommando und sehen wir von der Brigade im Divisionsverband ab, ohne indessen ganz darauf zu verzichten, wenn sie z. B. als unabhängiges Korps am Platze ist. Unsere Division hat also die Vierteilung und scheint dieselbe uns vorteilhafter als die Zweiteilung, indem die taktischen Verbände der Division weniger zerrissen werden und sie auch zu viel mehr Kombinationen geeignet ist. Für den Marsch und das Gefecht haben wir z. B. ein Regiment als Avantgarde, 2 Regimenter als Gros oder auch nur eines und das andere kann für einen Spezialzweck bestimmt werden, alsdann noch ein Regiment als Reserve; je nach den Verhältnissen und dem Gefechtszwecke können für jeden Teil Regimenter von 4 oder 3 Bataillonen bestimmt werden. Dass unsere Division 1 à 2 Bataillone mehr hat als gewöhnlich die fremden Divisionen, dürfte auch nicht vom Übel sein. — In Betreff der Oberoffiziere der Division geben wir dem Divisions-Kommandanten 3 Oberste als Gehülfen bei, über deren Wirkungskreis er nach Gutfinden verfügen kann, indem er einen als Kommandanten der Avantgarde bestimmt, einen als Kommandanten des Gros und einen für Spezialzwecke oder für die Reserve zurückbehält, was indessen diese letztere anbetrifft, dürfte im allgemeinen der Regiments-Oberstlieutenant schon genügen, denn wenn die Reserve ganz oder teilweise in die Feuerlinie gezogen wird, dürfte es oft besser sein, dass diese Truppen unter den Befehl und die Leitung des Obersten kommen, der schon vorn kommandiert und die Gefechtslage kennt, als einen neuen Führer mitzubringen.

An den Divisions-Truppenzusammenzügen haben die Truppen des Auszuges und der Landwehr I. Klasse teilzunehmen; für friedliche Grenzbesetzungen und andere derartige Aufgebote dagegen nur der Auszug. — Die Oberoffiziere der Divisionen sind schon im Frieden zu bezeichnen, entweder 1 Divisionsoberst und 3 Oberste oder 4 Oberste per Division, welche in ihren Funktionen jährlich abwechseln; ihre Funktionen würden ungefähr denjenigen der heutigen Divisions- und Brigade-Obersten entsprechen.

Die Division hat an Kavallerie 1 Regiment à 3 Schwadronen Dragoner. Ihre Aufgabe ist, den Aufklärungsdienst und den Sicherheitsdienst bei der Division zu besorgen und im Gefecht deren Flankenschutz zu übernehmen. An den Aufklärungsdienst auf sehr grosse Distanzen, 1½ à 2 Tagemärsche voraus, können wir bei den Verhältnissen unserer Kavallerie noch immer nicht

recht glauben. Grössere Kavalleriemänöver, wie sie 1891 stattgefunden haben, verwerfen wir keineswegs, indem sie den Reitergeist besser entwickeln. Wenn eine Kombination es erlauben würde, bei der Hauptarmee eine grössere Kavalleriereserve aufzustellen, könnten wir dies nur begrüßen.

An Artillerie hat die Division: 1 Brigade von 1 Regiment (Divisionsartillerie), 4 Feldbatterien Auszug, 24 Geschütze, 1 Regiment (Korpsartillerie), 3 Feldbatterien, Auszug, 18 Geschütze, den Divisionspark, 2 Parkkolonnen A und B Landwehr I. Klasse.

Die Division ist im Vergleich zu den fremden Armeen schwach mit Artillerie versehen, indem wir nicht mehr haben und haben können, überdies weist unser Terrain im allgemeinen auch keine so weiten Artilleriepositionen auf, wie sie für die grossen fremden Artilleriebrigaden berechnet sind. — Wir bezeichnen ein Regiment als Korpsartillerie, um damit zu sagen, dass diese Artillerie berufen ist, vereint zu handeln, wie es jetzt die Taktik verlangt. Das andere Regiment bezeichnen wir als Divisionsartillerie, um damit anzudeuten, dass diese Batterien berufen werden können, vereinzelt aufzutreten und mehr zum Schutze und zur Unterstützung der Infanterie beizutragen, als es oft gegenwärtig der Fall ist. Wir haben Truppenzusammenzüge gesehen, wo es uns schien, dass in dieser Hinsicht viel zu wenig gethan wurde. Wir wissen sehr wohl, dass es jetzt Gebrauch und vorgeschrieben ist, die Artillerie fast nur in Masse zu gebrauchen und die deutsche Infanterie erzogen wird, von der direkten Unterstützung der Artillerie so viel als möglich abzusehen; dies dürfte indessen bei vielen Truppen und besonders bei unserer Infanterie infolge ihrer kurzen Instruktion nie erreicht werden und daher für uns angeraten sein, diese neue Taktik nicht blindlings, sondern nur unter gewissen und unseren Verhältnissen entsprechenden Modifikationen anzunehmen. Wir sind der bestimmten Ansicht, dass für Milizen, wie wir sind, und überhaupt für junge, kriegsunerfahrene Truppen die direkte und nahe Unterstützung durch Artillerie von hoher Bedeutung ist und dadurch der moralische Halt der Infanterie ausserordentlich gehoben wird. Wir erinnern uns von einem höhern Stabsoffizier, der den Sonderbundskrieg 1847 mitgemacht und am Gefecht bei Gislikon teilgenommen hat, gehört zu haben, dass die Infanterie nur schwierig und teilweise gar nicht zum Vorrücken zu bringen war, wenn sie nicht Kanonen neben sich fühlte und hörte, und erst das Auffahren auf nähere Distanz der Berner 12-Pfünder-Batterie Moll die Infanterie belebte und das Gefecht zur Entscheidung brachte. — Im Grauholz 1798 waren es auch die zwei sogenannten Bataillonsstücke, welche die Infanterie einigermassen zum Aushalten brachten. — Der bekannte russische General Dragomirow berichtet auch in einem Inspektionsbericht von 1891: „Je näher die Kanonen bei der Infanterie sind, desto lustiger sind die Leute und das ist die Hauptsache.“ — Oberst Hungerbühler in seinem Berichte von dem serbisch-bulgarischen Kriegsschauplatze erzählt auch aus einer Unterredung, die er mit dem Fürsten von Bulgarien hatte, dass seine Bulgaren ihm bei einer Gelegenheit sagten: „Warum hast Du uns heute gkeine Kanonen gegeben? Gib uns morgen welche und Du wirst sehen, dass es besser geht.“ — Thatsache ist es ebenfalls, dass Napoleon I bei den Schweizer-Regimentern die früher abgeschaffte Regimentsartillerie wieder einführte, um der Infanterie mehr Zuversicht zu geben. Bei der Artillerieabteilung des 2. Regiments stand Lieutenant Hirzel, später eidgenössischer Oberst und Chef unserer Artillerie, welche ihm vieles zu verdanken hat. — Für die Divisionsartillerie wäre ein leichtes und schnellfeuerndes Geschütz am ge-

eignetsten, die sogenannte Zukunftskanone; die Batterien dürfen auch nicht zu weit ab bleiben und aus Ängstlichkeit, ein Geschütz zu verlieren, sich zu früh zurückziehen.

In Betreff der zwei Parkkolonnen A und B dürfte zu untersuchen sein, ob es möglich wäre, die Kolonne B aus der Division auszuschneiden, um diese dadurch zu erleichtern. Der grosse Munitionsverbrauch wird dieses etwas schwierig machen.

Die Division hat 1 Sappeurkompagnie und 1 Telegraphenkompagnie.

Die Wirksamkeit der Genietruppen bei den Friedensmanövern ist eine sehr beschränkte und unvollständige, im Kriegszustande und infolge der neuen Feuerwaffen dürfte es aber ganz anders damit aussehen und nach unserer Ansicht ist daher nicht nur keine Verminderung, sondern eher eine Vermehrung derselben in Betracht zu ziehen. Eine Sappeurkompagnie per Division ist ganz notwendig und nicht zu viel für die vielen und verschiedenen Arbeiten, für die sie im Kriege in Anspruch genommen wird; alsdann möchten wir, dass für die Sappeurkompagnie, wenn sie keine anderen Befehle hat, es angenommen ist, dass sie am Gefechtstage sich bei der Korpsartillerie befinden soll, um derselben als Bedeckung zu dienen und dies auch schon bei den Friedensmanövern so gehalten sein sollte. — Eine Telegraphenkompagnie per Division ist gewiss auch am Platze.

Pontonierkompagnien sind den Divisionen nicht stehend zuzuteilen, da es vorkommen kann, dass die eine Division diese Waffe gar nicht nötig hat und ihr nur lästig wäre, während eine andere Division 2 und mehr Pontonierkompagnien und Brückenmaterial gebrauchen kann; sie bilden daher eine Genietruppen-Reserve und werden nur vorübergehend oder denjenigen Divisionen zugeteilt, die sie bedürfen.

Hülfsgruppen hat die Division: 1 Feldlazarett und von einer Verwaltungskompagnie die Metzgerabteilung und die Proviantkolonne, während die anderen Abteilungen ausser dem Divisionsverband sind.

Der Division sind alsdann noch beigegeben 3 Bataillone Infanterie Landwehr II. Klasse für Abkommandierungen, Etappen- und Bewachungsdienste etc., um die Feldtruppen dafür nicht in Anspruch nehmen zu müssen.

Wir haben nun noch von den disponibeln Truppenkörpern zu sprechen.

Da wir Festungen haben, ist es wohl natürlich, dass wir dieselben auch gehörig verteidigen wollen und müssen, daher auch Vorbereitungen zu treffen und besonders Garnisonen dafür aufzustellen haben. Was letztere anbetrifft, ist für das Wallis und Graubünden noch nichts bestimmt und sind für die Gotthardverteidigung folgende Truppen bezeichnet:

2 Bataillone Infanterie Auszug, 7 Bat. Infanterie Landwehr, 4 Gebirgsbatterien Auszug und Landwehr, 1 Feldbatterie Landwehr, 2 Festungsartilleriekompagnien Auszug, 3 Sappeurkomp. Landwehr, 3 Pionierkomp. Landw.

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dass fast nur Landwehrtruppen für diesen Dienst bestimmt sind und konnte dieses sich auch nicht anders machen, ohne unsere jetzige Armee-Einteilung ganz oder teilweise auf den Kopf zu stellen. Wir sind weit entfernt, zu unseren Alten, welchen wir selbst angehören, nicht Vertrauen zu haben; aber es will uns doch scheinen, dass für Gebirgsmärsche und -Manöver Auszugstruppen besser konvenieren und in grösserer Anzahl vorhanden sein sollten, als es oben der Fall ist, sowie dass diese Positionen, Gotthard, St. Maurice und Luziensteig, auch ziemlich ausgedehnt sind und mehr Mannschaften in Anspruch nehmen dürften, als z. B. oben für den Gotthard

vorgesehen sind. Wir bestimmen von den disponibeln Truppenkörpern für die Verteidigung der drei oben bezeichneten Positionen folgende Truppeneinheiten:

a. Für die Gotthardverteidigung: 2 Guidenkompanien, 10 Bataillone Infanterie Auszug, 2 Bat. Infanterie Landwehr I. Klasse, 2 Bat. Infanterie Landwehr II. Kl., 1 Feldbatterie (von einer Division zu nehmen und dort durch 1 Gebirgsbatterie zu ersetzen), 3 Gebirgsbatterien, 2 Festungsartilleriekompagnien, 3 à 4 Sappeurkompagnien, 1 Telegraphenkompagnie, 1 Eisenbahnkomp. (für technische Arbeiten), 1 Feldlazarett, die nötigen Mannschaften von einer Verwaltungskompagnie, 1 kleine Abteilung Radfahrer.

b. Für die Verteidigung des Unterwallis und von St. Maurice: 1 Guidenkomp., 4 Bat. Infant. Auszug, 2 Bat. Infanterie Landw. I. Kl., 2 Bat. Infanterie Landw. II. Kl., 1 Schwadron Dragoner Landwehr I. Klasse, 1 Feldbatterie (von einer Division zu nehmen und dort durch 1 Gebirgsbatt. zu ersetzen), 1 Gebirgsbatterie, 1 Festungsartilleriekompagnie, 2 Sappeurkompagnien, 1 Telegraphenkomp., 1 Eisenbahnkomp., 3 Ambulancen, die nötigen Mannschaften einer Verwaltungskompagnie, 1 kl. Abteilung Radfahrer.

c. Für die Verteidigung des obern Rheithales und von Luziensteig: 1 Guidenkomp., 4 Bat. Infant. Auszug, 2 Bat. Infant. Landw. I. Kl., 2 Bat. Infant. Landw. II. Kl., 1 Schwadron Dragoner Landw. I. Kl., 1 Feldbatt. (von einer Division zu nehmen und dort durch 1 Gebirgsbatt. zu ersetzen), 1 Gebirgsbatt., 1 Festungsartilleriekomp., 2 Sappeurkompagnien, 1 Telegraphenkomp., 1 Eisenbahnkomp., 3 Ambulancen, die nötigen Mannschaften von einer Verwaltungskompagnie, 1 kleine Abteilung Radfahrer.

Alsdann sind für den grossen Armeestab erforderlich: 2 Guidenkompanien, 2 Telegraphenkomp., 1 Abteilung Radfahrer; wenn Nebenkörper aufzustellen sind, dafür noch in Aussicht zu nehmen: 2 Guidenkomp., 2 Telegraphenkompagnien und Radfahrer.

Die übrig bleibenden 6 Dragonerschwadronen Landw. I. Kl. bilden eine kleine Reiterreserve.

Die 24 Positionsartillerie-Kompagnien werden wie jetzt in 6 Abteilungen organisiert.

Die Pontonierkompagnien und die übrigen Sappeur- und Telegraphenkompagnien bilden die Genietruppen-Reserve. Die Eisenbahnkompagnien werden den Gruppen des Eisenbahndienstes zugewiesen.

Es bleiben noch disponibel 4 Bataillone Infanterie Landwehr II. Klasse und einige Ambulancen Landwehr I. und II. Klasse.

Für die Depotparks, Pferdedepots, Verpflegungsmagazine, Armeespitäler etc., sowie zur Verwendung für den Territorial- und Etappendienst sind noch vorhanden die Mannschaften der Kavallerie, Artillerie, Sanität und Verwaltung der Landwehr II. Klasse, ferner sowohl der bewaffnete als der unbewaffnete Landsturm.

Um nicht zu weitläufig zu werden, sind wir bei unserer Armee-Einteilung in Bezug auf die Truppenkorps des Auszuges und der Landwehr I. Klasse ganz systematisch verfahren und in Wirklichkeit können Abänderungen stattfinden, so z. B. wenn 10 Bataillone Infanterie des Auszuges für die Gotthardverteidigung nicht am Platze wären, könnte man dafür nur 6 Bataillone des Auszuges bestimmen, die anderen 4 in die Divisionen einreihen und denselben dagegen 4 Bataillone Landwehr I. Klasse für den Gotthard entnehmen.